



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1795 –

Frage Nummer 46 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Sabine Gross** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Projekte und Maßnahmen zum Schutz von Männern vor häuslicher Gewalt und/oder Gewalt in der Beziehung gibt es bereits in Bayern, wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf nach entsprechenden Projekten bzw. Maßnahmen ein und welche Maßnahmen bzw. Projekte sollen mit den im Haushalt eingestellten Mitteln (+770,0 Tsd. Euro) gefördert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Im Rahmen der Maßnahmen, die dem Gewaltschutz und der Gewaltprävention dienen, werden in Bayern mehrere Projekte unterstützt, die der Prävention und dem Schutz von Männern dienen, welche Opfer häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt sind oder waren. Dazu zählen vor allem

- das Hilfetelefon Gewalt an Männern,
- drei Beratungsstellen für Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind (ISKA in Nürnberg, MIM in München sowie AWO in Augsburg) sowie
- zwei Schutzwohnungen für von häuslicher Gewalt betroffene Männer mit insgesamt acht Plätzen (SKM in Augsburg und Caritas in Nürnberg).

Diese Angebote verstehen sich als Ergänzung zu weiteren Angeboten wie beispielsweise jenen der Traumaambulanzen, Traumahilfezentren, Beratungs- und Hilfsangebote auf kommunaler Ebene, im Bereich der polizeilichen Präventionsarbeit oder beim Weißen Ring.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert im Bereich der Maßnahmen „Bayern gegen Gewalt“ insbesondere das Hilfetelefon Gewalt an Männern sowie die oben genannten Beratungsstellen und Schutzwohnungen. Für eine Stärkung dieser Angebote und einen bedarfsgerechten Ausbau der Angebote in der Fläche sollen die im Haushaltsentwurf enthaltenen zusätzlichen Mittel (+770,0 Tsd. Euro) verwendet werden. Die hierfür notwendigen konzeptionellen Vorüberlegungen laufen aktuell.